

für wen er das betreffende Buch zur Ansicht zu erhalten wünscht. Allerdings hat die Erfahrung gelehrt, daß dieser Zusatz, der von den hiesigen Buchhändlern stets gemacht wird, wenig Beachtung findet. Vielleicht genügt dem Verleger nicht die einfache Benachrichtigung durch den Buchhändler, sondern er wünscht den eigenhändig vorgebrachten Wunsch des Bestellers zu sehen. Dies würde allerdings der erste Schritt zum direkten Verkehr zwischen Käfer und Verlag bedeuten. Das zu vermeiden, ja sogar zu verbieten, ist aber bisher mit Recht ein guter Grundsatz des deutschen Buchhandels gewesen.

Ich glaube, daß es sicher doch wieder so werden wird, wie es »ormalso« war. Die Erkenntnis wird sich Bahn brechen, daß für ein gutes Buch die persönliche Vorstellung die beste Rellame ist, und daß manchmal wirklich unnötig ausgegebene Spesen durch viele Verkäufe, die sonst unterblieben wären, wettgemacht werden. Tragen diese Zeilen bei, alte gute Sitten des Buchhandels schneller wieder zu erneuern, so sind sie nicht umsonst geschrieben.

Aus dem deutschen Buchdruckgewerbe.

Nachdem die Löhne im deutschen Buchdruckgewerbe durch den am 4. November erfolgten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums, der am 7. November durch die gleiche Behörde für verbindlich erklärt wurde, wieder eine Neuregelung, das heißt eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren hatten, haben am 20. November die Beratungen zur Schaffung eines neuen Buchdrucker-Lohntariffs begonnen, da der bisherige Tarif, der am 1. Januar 1921 in Kraft trat, nur noch bis Ende 1922 gilt. Die Tarisberatungen stehen unter äußerst schlechten Auspizien, wozu die überradikale Haltung eines Teiles der Gehilfenschaft und der Gehilfenführer wesentlich beigetragen hat. Angesichts dieser Tatsachen ist in Prinzipskreisen eine wohl begreifliche Unlust festzustellen, unter solchen Umständen an der Schaffung eines neuen Tarifvertrags mitzuarbeiten. Andererseits ist aber auch anzunehmen, daß die führenden Personen im Gehilfenlager noch in letzter Stunde sich ihrer Verantwortlichkeit und des Ernstes der Situation bewußt werden und sich vor allem Aufschluß über die Lage geben werden, ob beim Nichtzustandekommen eines neuen Tariffs die Prinzipalität oder die Gehilfenschaft der am meisten geschädigte Teil ist.

Während nun der bis Ende dieses Jahres noch gültige Tarif von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen wurde, und zwar dergestalt, daß der Tarif von den aus getrennter Urabstimmung hervorgegangenen Vertretern der taristreuen Prinzipale und taristreuen Gehilfen beschlossen wurde, soll der neue Tarif ein sogenannter Organisationstarif werden. Die seit 53 Jahren bestehende Prinzipsorganisation, der Deutsche Buchdrucker-Verein, hatte auf seiner im Juni d. J. in Wernigerode abgehaltenen Hauptversammlung den Beschluss gefaßt, den neuen Tarif von Organisation zu Organisation abzuschließen. Als Partner stehen dem Deutschen Buchdrucker-Verein der freigewerkschaftliche Verband der Deutschen Buchdrucker und der die christlich-nationalen Gehilfen umfassende Gutenberg-Bund gegenüber. Ob noch andere Organisationen zum Abschluß des Tarifvertrags zugelassen werden, ist noch zweifelhaft. Soweit die Zeitungsverleger in Frage kommen, sind wohl die meisten derselben auch Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und dieser wird schon Vorsorge getroffen haben, daß unter seinen Vertretern sich auch Zeitungsverleger, bzw. Mitglieder des Vereins Deutscher Zeitungsverleger befinden. Schriftlich ist es allerdings, ob auch die Vereinigung Deutscher Provinz-Buchdrucker, eine seit einigen Jahren bestehende Prinzipsorganisation, zum Abschluß des neuen Tariffs zugezogen wird. Nach der scharfen und unzweideutigen Stellungnahme des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die sich vor allem gegen die Art der Mitgliederwerbung der Provinzvereinigung richtete, kann angenommen werden, daß letztere am Abschluß des neuen Tarifvertrags nicht beteiligt sein wird.

Was den neuen Tarif selbst betrifft, so hatte der Deutsche Buchdrucker-Verein eine Kommission eingesetzt, die mittlerweile einen vollständigen Tarifvertrag ausgearbeitet hat, der zu den Beratungen vorliegt. Wie aus Andeutungen in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe« (Nr. 92), dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, hervorgeht, zerfällt der neue Tarif nach dieser Vorlage in einen Manteltarif und in einen Lohntarif. Des weiteren ist an Stelle des seit altersher im deutschen Buchdruckgewerbe üblichen Wochenlohns in dem Entwurf der Stundenlohn vorgesehen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Gehilfenvertreter den Stundenlohn annehmen werden, da es sich hier in erster Linie für die Gehilfen um eine Frage des Prestiges handelt, und hierauf haben die Gehilfen schon bei früheren Tarisberatungen hingewiesen und den Stundenlohn abgelehnt. Hinsichtlich der Ferien wird seitens der Prinzipsver-

treter eine anderweitige Regelung zu erreichen versucht werden, die den Prinzipalsinteressen mehr Bedeutung trägt. Kommt der Organisationstarif zustande, so wird der bisherige Tarifausschuß durch eine Tarifkommission abgelöst werden, die sich aus Vertretern der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen zusammensetzt. Das Schiedsgerichtsverfahren soll gleichfalls auf einer anderen Grundlage aufgebaut werden, wobei als besondere Neuerung vorgesehen ist, daß gewisse Streitigkeiten statt den tariflichen Instanzen den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung überwiesen werden können. Es ist damit zu rechnen, daß die Tarisberatungen sich wochenlang hinziehen werden, denn um viele Bestimmungen desselben wird sich ein zäher Kampf entwenden, und mancherlei Kompromisse werden sich die Parteien gegenseitig zugesehen müssen, wenn ein einigermaßen den Interessen beider Parteien dienender Tarifvertrag zustande kommen soll.

Was den Geschäftsgang im deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbe betrifft, so hat die bedeutende Verschlechterung, die im Oktober zu verzeichnen war, im November nicht nur angehalten, sondern weiter zugenommen. Die in kurzen Zwischenräumen erfolgenden erheblichen Steigerungen der Löhne und die damit hauptsächlich im Zusammenhang stehende Erhöhung der Druckpreise und die unglaubliche Hochschaubung der Papierpreise haben in einem bisher nie gekannten Umfang zur Zurückhaltung der Druckaufträge beigetragen. Das Zeitungs- und Zeitschriftenengewerbe wird mehr und mehrlahmgelegt, die Anzeigenaufträge schrumpfen von Tag zu Tag zusammen. Infolge der hohen Preise für Drucksachen, die z. B. ab 5. November auf 50 000% Aufschlag auf die Friedenspreise angewachsen sind, geht auch die Ausfuhr von Drucksachen nach dem Auslande immer mehr zurück. Alle diese Erscheinungen haben natürlich eine vermehrte Arbeitslosigkeit im Gefolge, die sich allerdings vielfach in der sogenannten Kurzarbeit auswirkt. Nach den abgeschlossenen Ziffern für den Monat September waren damals bereits rund 3000 Arbeitslose vorhanden (ohne die Kurzarbeiter). Die Arbeitslosigkeit hat seitdem weiter zugenommen. In Berlin wurden Mitte November 1300 völlig arbeitslose Buchdrucker gezählt. Um ganzen Reihe haben viele Buchdrucker ihrem Berufe den Rücken gekehrt; diese Zahl wird mit 8000 angegeben.

Die Preise für Galvanos und Stereotypen haben seit 10. November gleichfalls wieder eine bedeutende Steigerung erfahren. Galvanos kosten pro qm ohne Fuß 19—21 Mark, mit Holzfuß 21—23 Mark, mit Bleifuß 52—56 Mark. Die Mindestpreise für Galvanos (20 qm) betragen 380—420 Mark, bzw. 420—460 Mark, bzw. 520—560 Mark. Prägegalvanos kosten pro qm 33 Mark, der Mindestpreis beläuft sich auf 900 Mark (bis 30 qm). Stereos von Alzidenzen und Preislisten kosten pro qm 9.50 Mark, mit Holzfuß 11.50 Mark und mit Bleifuß 45 Mark. Die Mindestpreise betragen 190, bzw. 230, bzw. 450 Mark. Auf das Matern entfällt der Betrag von 2 Mark und auf das Ausgießen 7.50 Mark pro qm. Das Metall ist mit 4 Mark pro qm in Ansatz gebracht worden. Bei Werken und Zeitschriften kostet das Matern und Ausgießen 8.75 Mark pro qm.

Franz Heyden: Volksmärchen und Volksmärchen-Erzähler. Zur literarischen Gestaltung des deutschen Volksmärchens. [Unser Volkstum. Heft 1.] Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt A.-G. 1922. 86 S. 8°. Grundzahl 1,8.

In »Unser Volkstum«, einer von Wilhelm Stapel herausgegebenen, bei der Hanseatischen Verlagsanstalt Hamburg verlegten »Sammlung von Schriften zum Verständnis deutscher Volksheit«, ist im Laufe dieses Jahres eine bemerkenswerte Arbeit »Volksmärchen und Volksmärchen-Erzähler. Zur literarischen Gestaltung des deutschen Volksmärchens«, von Franz Heyden, Hamburg, erschienen, die wir der Beachtung empfehlen möchten. Mit Märchenbüchern wird sich der Buchhändler stets befassen müssen, denn sie sind die Lieblinge der Jugend, der unsere Zukunft gehört. Auch gibt es Märchen, die wegen ihres hervorragenden Wertes zu internationaler Berühmtheit gelangt und trotz ihres Alters ewig jung und neu geblieben sind, sodass sie eine unersiegliche Quelle für den Buchhandel bilden. Deshalb ist es zu begrüßen, daß wir etwas Näheres über Volksmärchen und ihre Erzähler erfahren und daß die Liebe zu beiden wieder aufgefrischt wird. Heyden erklärt selbst in seinem Vorwort als die vornehmste Aufgabe seiner Untersuchung über die Gestaltung des deutschen Volksmärchens durch seine literarischen Erzähler, daß sie zu seiner dichterischen Wertung beitragen und neue Liebe zu diesen Schöpfungen der deutschen Volksseele erwecken möge. Er teilt seine Schrift in die vier Teile: 1. Zwei Volksmärchenerzähler vor Grimm; 2. Wilhelm Grimm als Märchenerzähler; 3. Über die Märchensammlungen von Grimm bis Wissner; die Bechsteinischen Märchenbücher; mundartliche Volksmärchen; 4. Die plattdeutschen Volksmärchen Wilhelm Wissers.